



Bayerische Staatskanzlei · 80535 München

LSVD-Bundesverband
Herr Axel Hochrein
Hülchrather Str. 4
50670 Köln



BWV
Hute
KJ RM
MK
WS Bayern

Ihre Nachricht vom 29.05.2015
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen B II 3 – 1207 – 178 – 55

München, 11.06.2015
Durchwahl: 089 2165-2345

Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare

Sehr geehrter Herr Hochrein,

im Auftrag von Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 29.05.2015. Darin fordern Sie eine Bundesratsinitiative Bayerns zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Herr Ministerpräsident kann verstehen, dass sich der Lesben- und Schwulenverband mit seinem Anliegen auch an ihn wendet. Die Erfahrung zeigt, dass familienpolitische Maßnahmen nicht nur politisch kontrovers diskutiert werden, sondern oftmals auch mit großen Emotionen bei Betroffenen und deren Angehörigen sowie Freunden verbunden sind.

Wie Ihnen bekannt ist, ermöglicht das Gesetz für die eingetragene Lebenspartnerschaft bereits seit 01.08.2001 zwei Menschen gleichen Geschlechts in der Bundesrepublik Deutschland die Begründung einer Lebenspartnerschaft. Die Rechtsfolgen dieses Rechtsinstituts der Lebenspartnerschaft sind den Rechtsfolgen der Ehe in bürgerlich-rechtlichen Angelegenheiten zum größten Teil nachgebildet. Seit 2013 sind gleichgeschlechtliche Lebenspartner auch im Bereich der Einkommensteuer Ehegatten gleichgestellt. Auch im Bereich der Schenkung-, Erbschaft-, sowie Grunderwerbs-

./.

steuer wurden gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften bereits im Jahr 2010 an die für Ehegatten geltenden Regelungen angeglichen. Seit dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes wurden somit zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die Lebenspartnerschaft rechtlich zu stärken und auch finanziell zu unterstützen.

Auch wenn dies nicht Ihre Zustimmung finden wird, lehnt die Bayerische Staatsregierung allerdings die rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit der Ehe ab. Der besondere Rang der Ehe und Familie, welcher durch Art. 6 Grundgesetz betont wird, muss auch in einem besonderen rechtlichen Status der Ehe zum Ausdruck kommen. Ehe im Sinne des Grundgesetzes ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aber nur die Verbindung von Frau und Mann. Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass die Bayerische Staatsregierung keine Bundesratsinitiative zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare durchführen wird.

Abschließend darf ich Ihnen aber noch mitteilen, dass Herr Ministerpräsident mit großer Wertschätzung anerkennt, wenn in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Menschen füreinander einstehen und verlässlich Verantwortung und Sorge füreinander übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Heilmann
Ministerialrat